



# Durchführungsbestimmungen

## Oldie-Ü60-Kleinfeldrunde 2022/2023

Stand: 27.10.2022

### 1. Teilnahmevoraussetzungen

Jede teilnehmende Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft muss per FVN-Spielerliste im Vorfeld eine Erklärung ablegen. Hierbei wird erklärt, dass vor Rundenbeginn alle Spieler von ihrem Teambetreuer über einen Selbstkontrolle-Fragebogen (Dr. Jakob, Sportkrankenhaus Hellersen: „Sind Sie gesund für den Sport?“) informiert und ein entsprechender Bogen an die jeweiligen Spieler zwecks Selbstkontrolle jeweils ausgehändigt wurde. Nötigenfalls sollte dann demnach vor einer sportlichen Betätigung eine ärztliche Untersuchung absolviert werden.

An dieser Runde dürfen neben FVN-Vereinsmannschaften auch Spielgemeinschaften/FVN-Oldie Ü60-Standortteams im Rahmen des FVN-Piloten teilnehmen. Die Spieler müssen Mitglied in einem beliebigen FVN-Verein oder einer Betriebssportgemeinschaft sein.

Vor Beginn der Spielzeit ist eine Spielerliste beim Staffelleiter einzureichen, die im Laufe der Saison ergänzt werden darf, jedoch nicht um Spieler, die während der laufenden Spielrunde bereits in einer anderen teilnehmenden Mannschaft eingesetzt worden sind.

Spielberechtigt sind alle Spieler, die zum Zeitpunkt eines jeweiligen Spieltreffs mindestens 60 Jahre alt sind. Zusätzlich gilt für die mitwirkenden Mannschaften in der gegenwärtigen „Oldie Ü60-Aufbauphase“ folg. Altersregelung:

Im Spielbericht dürfen bis zu vier Spieler aufgelistet sein, die 58 Jahre alt sind. Bei Einigung beider Mannschaften können auch 57jährige eingesetzt werden.

Für möglicherweise nach dem 30.06. stattfindende FVN-Finalspele gilt die Regelung bis zum 30.06. der abgelaufenen Saison.

Es dürfen jedoch von den „unter 60jährigen“ immer nur jeweils zwei Kicker aktiv sein bzw. auf dem Platz stehen. Um hierbei im Rahmen des „fliegenden Wechsels“ die Übersicht zu behalten, müssen dann jeweils die „jüngeren“ Spieler eine Kennzeichnung (-> Armbinde) erhalten, damit während des Turniers für alle Beteiligten Klarheit herrscht. Mannschaften, die diese Kriterien nicht erfüllen, können aber dennoch an der Spielrunde teilnehmen, jedoch ohne Wertung.

Der FVN erhofft sich hierdurch insbesondere in der „Oldie Ü60-Aufbauphase“, dass zusätzliche Teams bzw. Spieler sich für eine Mitwirkung entscheiden.

Vor Turnierbeginn ist der Turnierleitung Spielerliste mit Namen und Geburtsdaten der Spieler einzureichen. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Turniertag eine Spielsperre zu verbüßen haben. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, eine offizielle Legitimation mit Lichtbild bereitzuhalten (z.B. Spielerpass, Spielberechtigungsliste, Personalausweis, Führerschein). Kann im Falle eines Einspruchs ein Spieler nicht eindeutig identifiziert werden, darf dieser bei den nachfolgenden Turnierspielen nicht mehr eingesetzt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, unter bestimmten Umständen (z.B. fehlende Mannschaften, schlechtes Wetter) den Spielplan (einschl. der Spielzeit) kurzfristig zu

ändern. Zur Festlegung der Reihenfolge nach Ende der Gruppenspiele entscheidet bei Punktgleichheit der Spielausgang der direkten Vergleiche im Rahmen der Runde. Sollte auch dieser unentschieden ausgegangen sein, wird das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz herangezogen. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt.

Die beiden Erstplatzierten der Gruppen qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme am FVN-Festival des Breitenfußballs.

## **2. Austragungsmodus**

Gespielt entweder im Turniermodus mit 3 Mannschaften pro Minitreff (jeder gegen jeden) oder im Einzelbegegnungsmodus mit 2 Mannschaften an verschiedenen Spieltagen. Die Reihenfolge der Spiele ist festgelegt. Dem Ausrichter ist es vorbehalten unter bestimmten Umständen (schlechtes Wetter) z. B. die Spielanlage von Rasen auf Asche zu wechseln. Die Spiele sollen möglichst in der vorgegebenen KW gespielt werden. Tritt eine Mannschaft nicht an, so werden die Spiele mit 2:0 für den Gegner gewertet.

Es wird auf Kleinfeldern (ca. 50 m x 25 m) mit Jugendtoren (5 m x 2 m) gespielt. Der Strafraum ist ca. 10 m tief. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt. Im Abstand von jeweils 4 m zu den beiden Torpfosten verlaufen zwei Linien rechtwinklig zur Torlinie. Das Spielfeld wird durch die Mittellinie (mit einem markierten Mittelpunkt) geteilt.

## **3. Spielfeld/Spielerzahl**

Pro Mannschaft spielen jeweils 6 Feldspieler und 1 Torwart (fliegender Wechsel in Höhe Mittellinie). Sollten Ü60-Mannschaften nur wenige Spieler zur Verfügung haben, so ist auch das Spielen z.B. mit 5+1 möglich (Voraussetzung: Die beiden beteiligten Mannschaften sind sich vor Spielbeginn einig, 5+1 zu spielen!).

## **4. Spielzeit**

Die jeweilige Spielzeit beträgt im Turniermodus 2 x 15 Minuten mit einer kurzen Pause (Vorrunde), im Einzelbegegnungsmodus 2 x 25 Minuten mit einer etwas längeren Pause.

## **5. Feldverweis nach Handspiel (Ausnahmeregelung)**

Bei einem Feldverweis wegen Handspiels im eigenen Strafraum scheidet der betroffene Spieler nur für das laufende Spiel aus, nicht für das ganze Turnier. Bei „unsportlichem Verhalten“ scheidet der Spieler für die restlichen Turnierspiele aus. Eine Entscheidung bei „grob unsportlichem Verhalten“ oder anderen, schwerwiegenderen Vergehen trifft die zuständige Kommission Breitenfußball anhand des Spielberichtes in Abstimmung mit der Turnierleitung. Bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter) kann der Ausschuss den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler dann auch automatisch für den Senioren-Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt.

## **6. Spielregeln/Verbotenes Spiel**

Um die Gesundheit der Spieler verstärkt zu schützen, wird das "Reingrätschen" gegenüber einem den Ball führenden Gegenspieler untersagt. Sich in die Schussbahn eines Balles zu werfen, um deren Flugbahn zu verändern (z.B. beim Torschuss), ist weiterhin gestattet. Entscheidungen diesbezüglich trifft der Schiedsrichter im Spiel. Die Schiedsrichter müssen vom Ausrichter vor einem Treff über die jeweiligen Regeln informiert werden!

Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf 9 m-Strafstoß zu entscheiden. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 5 m vom Ball entfernt sein. Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball eingerollt (Abstand mind. 3 m).

Weitere Bestimmungen entsprechen den Richtlinien für Kleinfeld-Spiele/-Turniere im FVN-Breitenfußball (Stand: 7-2019 orientiert an den früheren FVN-Richtlinien für „Fußballspiele in der Halle“ von 2005).

## 7. Spielberichte

Die (Turnier-)Spielberichte der einzelnen Spielrunden sind zeitnah an den Staffelleiter zu senden. Dies kann auch per Mail vorgenommen werden. Die Kontaktdaten lauten:

*Norbert Kluge, Im Beiseling 36, 45307 Essen  
Tel.: 0174-3856000, E-Mail: norbert.kluge@fvn.de*

## 8. Spielleitung/Schiedsrichter

Mit dem Vorsitzenden des FVN-Schiedsrichterausschusses wurde im November 2017 vereinbart, dass keine offiziellen Schiedsrichter für Oldie Ü60-Treffs beantragt werden müssen. Um jedoch eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten, muss der jeweilige Ausrichter eines Oldie Ü60-Turniertreffs oder Spiels qualifizierte Vereinsvertreter/Schiedsrichter als Schiedsrichter stellen. Diese müssen keine offiziell angesetzten Schiedsrichter sein. Dem Ausrichter ist es jedoch überlassen, über den FVN-Fußballkreis auch offizielle Schiedsrichter zu beantragen.

In gemeinsamer Abstimmung können weiterhin auch die anderen beteiligten Mannschaften bei den Oldietreffs jeweils qualifizierte Mannschaftsvertreter als Schiedsrichter abstellen.

## 9. Allgemeines

Erstgenannte Teams wechseln bei Bedarf die Trikots/Leibchen (auf Verlangen des Schiedsrichters).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung/Kosten für Unfälle, beschädigte/abhanden gekommene Gegenstände oder bei evtl. kurzfristigen Absagen (z.B. widrige Wetterbedingungen).

Über die Vereinsmitgliedschaft besteht automatisch eine Versicherung bei der „Sporthilfe e.V.“.

### **In Anlehnung an § 6 der WDFV-Spielordnung (SpO) Freizeitfußball:**

Die Landesverbände werden ermächtigt, die Spiele der Mannschaften von Freizeitsportvereinen, die nicht am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Freizeitsports abweichend von den in § 1 genannten Bestimmungen über die Spielregeln und die Spielleitung durchzuführen.

**Die Landesverbände können den Spielbetrieb des „Ü“- und Freizeitfußballs besonders regeln.**

**Änderungen vorbehalten!**